

V0289/23

Beauftragung eines Sicherheitsdienstes in der Gemeinschaftsunterkunft Am Franziskanerwasser 11, 11a, 11b, 17, 17a (städtische Obdachlosenunterkunft)
(Referent: Herr Fischer)

Antrag:

1. Zur Erhöhung der Sicherheit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der Bewohnerinnen und Bewohnern der Gemeinschaftsunterkunft „Am Franziskanerwasser 11, 11a, 11b, 17, 17a“ wird ein Sicherheitsdienst rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr beauftragt. Während der Arbeitszeit (07.00-16.00 Uhr) von städt. Mitarbeitern ist ein Security-Mitarbeiter einzusetzen. Außerhalb der regulären Dienstzeiten sollen zwei Security-Mitarbeiter im Einsatz sein. Eine Evaluierung der Maßnahme erfolgt nach Ablauf von drei Jahren.
2. Die geschätzten jährlichen Gesamtkosten in Höhe von 415.000 € werden für den Haushalt 2024 ff. angemeldet.

Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	29.06.2023	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	11.07.2023	Vorberatung
Stadtrat	25.07.2023	Entscheidung

Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien vom 29.06.2023

In der letzten Ausschusssitzung sei ein bedarfsgerechtes Unterbringungskonzept beantragt worden, um die sich positiv entwickelnden Personen aus der Unterkunft „Am Franziskanerwasser“ in andere Wohnungen bedarfsgerecht unterbringen zu können, erklärt Frau Nehir. Dabei sei bereits eine weitere Vorlage über das Einsetzen eines Sicherheitsdienstes angekündigt worden. Im Folgenden werden anhand einer Präsentation weitere Informationen und Eindrücke übermittelt. Die Präsentation liegt dem Protokoll als Anlage bei, weswegen auf weitere Ausführungen darauf verzichtet wird. Zu Folie 7 fügt Frau Nehir hinzu, dass Hausverbote schwierig seien, da es sich hierbei um einen rechtlich unsicheren Bereich handle. Schließlich sei man verpflichtet, Obdachlose unterzubringen. Wenn diese der Unterkunft „Am Franziskanerwasser“ verwiesen würden, gäbe es keinen Unterbringungsort mehr. Insofern ziehe man das Hausverbot als absolute Ultima Ratio und handle dabei innerhalb eines großen Ermessensspielraums. Aber wenn es um schwere Körperverletzungen und um dauernde Bedrohungslagen gehe, müsse man Hausverbote aussprechen. Hinsichtlich Folie 9 erinnert sie, dass in der letzten Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien über den schlechten, bis gar nicht vorhandenen Mobilfunk diskutiert worden sei. Daraufhin habe man mit der Rettungsleitstelle einen Versuch gestartet, bei dem es mit jedem Handyempfang möglich sein solle, sich mit der 112 ins Netz einzuwählen. Frau Prokop habe dies in einigen Apartments im 5-Minuten-Takt mit der Rettungsleitstelle getestet. Dies habe sehr gut funktioniert. Allerdings sei es eine Woche später zu einem Suizidversuch gekommen, bei dem der Kollege für einen guten Empfang erst hinaus auf die Straße gehen musste, um die Rettungsleitstelle kontaktieren zu

können. Eine Garantie, dass das problemlose Kontaktieren der 112 funktioniere, bestehe daher nicht.

Ab Folie 10 geht Frau Prokop auf die Präsentation ein und fügt zu Folie 10 hinzu, dass es regelmäßig vorkomme, dass Fensterscheiben eingeworfen seien. Sei es, weil sich die Bewohner Zutritt zum eigenen Apartment verschaffen wollen oder weil sie ihren Schlüssel vergessen oder verloren haben. Auch Terrassentüren werden eingeworfen, um sich Zutritt zu Apartments von Frauen zu verschaffen, die die Vordertür nicht öffnen wollen. Um solch eine Doppelverglasung durchzuschlagen, müsse man ordentlich Gewalt anwenden. Bei Folie 11 erklärt sie, dass es sich beim rechten Bild um ein völlig ausgebranntes Apartment handle. Dort hätten zwei junge Menschen gelebt, die dort mit anderen Personen eine Party gefeiert hätten, bei der aus Versehen eine Kerze umgefallen sei. Alle hätten sich in Sicherheit gebracht aber niemand habe die Feuerwehr gerufen. Auf dem linken Bild erkenne man Bettwäsche einer psychisch kranken Frau. Auch bei ihr sei eine Kerze die Brandursache gewesen. Nur dem beherzten Eingreifen des Nachbarbewohners sei es zu verdanken gewesen, dass nur die Bettwäsche angesengt worden sei. Auf dem rechten Bild auf Folie 12 sei sogar die Tüorzarge mit herausgerissen worden, als die Tür eingeschlagen wurde. Dies zeige, welche rohe Kräfte und brachiale Gewalt dort herrschen würden. Zimmertüren habe man mehrere auf Vorrat, da diese immer wieder eingeschlagen würden. Einiges könne man gar nicht mehr selbst reparieren, wie zum Beispiel, die aus den Angeln gehobene Terrassentür auf Folie 14, sodass ein Fensterbauer benötigt werde. Gerne würden auch Waschmaschinen zerstört werden, weil sich diese beispielsweise nicht sofort öffnen lassen. Wenn es sich um zerstörte Fenster oder Türen handle, würden diese repariert werden. Bei allem anderen im Apartment, warte man ab, bis die Person auszieht. Dann werde das gesamte Apartment renoviert. Deswegen könne eine genaue Summe nicht eindeutig beziffert werden. Sie dürfte jedoch weit über den 20.000 Euro liegen, so Frau Prokop zu Folie 15. Körperverletzungen kämen nahezu täglich vor (Folie 16 und 17). Schläge ins Gesicht oder auf den Kopf, Blutergüsse und Quetschungen seien häufig. Nicht in jedem Fall komme es hier zu einer Anzeige. Auf Folie 18 könne man links das Zimmer eines langjährigen Bewohners erkennen, der gehbehindert und deswegen auf einen Rollator angewiesen sei. Man bemühe sich, gemeinsam mit ihm aufzuräumen und für Ordnung zu sorgen, aber innerhalb kürzester Zeit sehe es wieder so aus.

Bürgermeisterin Kleine muss aufgrund eines Termins die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien vorzeitig verlassen und überträgt gemäß § 18 Abs. 4 Satz 2 Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Ingolstadt (GeschO) den Vorsitz an die Ausschusssprecherin der CSU-Stadtratsfraktion, Stadträtin Mader.

Frau Prokop führt fort, dass auf Folie 18 im rechten Bild ein toter Rabe zu erkennen ist, der von einem Bewohner gebracht wurde. Dieser Bewohner sei unbehandelt, psychisch krank und aggressiv und auch sein Apartment sei sehr verwahrlost und vermüllt. Er bringe regelmäßig tote Tiere und drapiere sie in allen möglichen Varianten und Haltungen. Die Mitarbeiter würden immer wieder versuchen, für Ordnung im Apartment zu sorgen, ggf. auch mithilfe einer Firma. Aber dieser Bewohner lasse dies nicht zu. Ohne sein Einverständnis dürfe man sein Apartment auch nicht betreten und säubern. Auf Folie 19 sehe man zwei hilflose Frauen. Links sei die Person alkoholisiert und bewusstlos und werde von ihrem Partner im Einkaufswagen zurück zum Apartment geschoben. Rechts könne man eine unbehandelt psychisch kranke und langjährige Bewohnerin der Unterkunft „Am Franziskanerwasser“ sehen. Zur psychischen Erkrankung komme eine Alkoholsucht. Aufgrund der Hitze oder des Alkoholkonsums liege sie bewusstlos auf dem Weg vor der Unterkunft. Keiner der anderen Bewohner hätte Hilfe geleistet. Die Mitarbeiter hätten die Person dann mit dem Krankenwagen abholen lassen. Die Frau sei in den letzten Jahren mehrmals für einige Wochen geschlossen untergebracht und medikamentös eingestellt worden. Daraufhin habe sie sich ganz gut entwickelt. Diese Tendenz habe jedoch nur zwei Wochen angehalten. Danach sei es schlimmer als vorher gewesen. Aufgrund ihres Verhaltens habe sie immer wieder Aggressionen bei den anderen Bewohnern hervorgerufen.

Das bedeute, sie war Opfer, aber sie konnte auch durchaus zur Täterin werden. Inzwischen sei es so, dass sie selbstgefährdendes Verhalten gezeigt habe. Aufgrund dessen ist sie für mindestens zwei Jahre in einer soziotherapeutischen Einrichtung untergebracht worden. Bei Folie 20 fügt Frau Prokop hinzu, dass es sich um einen langjährigen Bewohner handelt, der schon immer auf den Rollstuhl angewiesen war, weil er Probleme mit Infektionen in den Beinen und nicht heilenden Wunden hatte. Diesem Bewohner sei klar gewesen, dass, wenn er wieder eine akute Erkrankung an den Beinen habe, ihm mindestens ein Bein amputiert werden müsse. Es kam zu einer offenen Schlagader. Weil er sein Bein nicht amputiert haben wollte, habe er mit seinem Daumen 48 Stunden lang die Schlagader abgedrückt. Keiner der anderen Bewohner sei ihm zur Hilfe gekommen, berichtet Frau Prokop. Statt ihm zu helfen, hätten sie ihm die Geldbörse abgenommen und mithilfe der EC-Karte sein Konto leergeräumt. Weil Wochenende war, sei auch kein Mitarbeiter vor Ort gewesen. Der Mann konnte gerettet werden. Er habe ein Bein verloren und lebt inzwischen seit drei Jahren in einer Wohnung der GWG. Mittels eines gesetzlichen Betreuers komme er gut zurecht. Es handle sich bei dem Bewohner der Unterkunft „Am Franziskanerwasser“ nicht um die klassischen Obdachlosen, die in der Fußgängerzone säßen und bettelten, betont sie. Denn diese würden sie alle nicht kennen. Diese Menschen seien nicht am Franziskanerwasser untergebracht, sondern es handelt sich dort zum Großteil um unbehandelte oder auch behandelte psychisch Kranke, straffällige Menschen und drogenabhängige Menschen mit abweichendem Verhalten. Das Klientel habe sich in den letzten sechs bis acht Jahren deutlich verändert, so Frau Prokop. Die psychischen Krankheiten und die Übergriffe auf Bewohner oder die Mitarbeiter würden deutlich zunehmen. Im Jahr 2017 hätten die ersten Kommunen darauf reagiert (Folie 21). Hinsichtlich der geschätzten Kosten des Sicherheitsdienstes auf Folie 22 habe man den Mittelwert von drei eingeholten Angeboten gewählt. Die Polizei habe einen 15 bis 20-minütigen Anfahrtsweg, weswegen der Sicherheitsdienst durchaus die Kontrolle über verschiedenen Situation bewahren könnte. Ein weiterer Vorteil wäre, dass Menschen zu jeder Tages- und Nachtzeit untergebracht werden könnten. Bisher sei die Bettenausgabe auf die Zeit zwischen 19 und 20 Uhr beschränkt worden. Das bedeute, dass die Leute, die eine Notunterkunft benötigen, nach Dienstschluss lediglich in dieser Stunde die Möglichkeit haben, die Notschlafstätte zu beziehen. Alle, die außerhalb dieses Zeitraums kämen, müssten erst den Weg über die Polizei gehen und sich in einem Zimmer bei der Polizei einweisen lassen. Aufgrund der vielen Vorfälle in den letzten Monaten bzw. Jahren sei man dazu gezwungen, verschiedene Maßnahmen zu ergreifen. Aber auch als Sachgebietsleitung sei Frau Prokop für die Sicherheit der Mitarbeiter und auch der Bewohner zuständig und diese könne sie nicht mehr garantieren. Das Personal sei sehr engagiert. Es seien langjährige Mitarbeiter, die ihre Arbeit mit ganz viel Leidenschaft und Herzblut machen würden und die sie gerne halten würde, betont Frau Prokop. Aber unter den jetzigen Gegebenheiten sei es sehr schwer, weiterhin gute Arbeit zu leisten.

Stadträtin Segerer teilt mit, dass man sich sehr gut vorstellen könne, wie es in der Unterkunft zugehe. Die Kommune sei verpflichtet, für die Unterbringung der Wohnungslosen zu sorgen. Dass die Menschen dort unterschiedlichste Probleme haben, sei bekannt. Man sei verpflichtet für die Sicherheit derjenigen, die dort arbeiten, aber genauso für die Bewohner zu sorgen. Niemand wolle, dass jemand verletzt werde o. Ä., jedoch sei die Summe in Höhe von 415.000 Euro eine Menge Geld, so Stadträtin Segerer. Aus Sicht der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN sei es allerdings unumgänglich, dieses Geld aufzubringen und in die Sicherheit aller zu investieren. Die anderen Kommunen hätten teilweise schon im Jahr 2017 reagiert, weswegen man nicht mehr lange zögern dürfe, sondern nun handeln müsse. Ob es tatsächlich bei der personellen Besetzung von einem Mitarbeiter tagsüber und zwei nachts bleibe, müsse vielleicht nochmal diskutiert werden. Vielleicht könne auf diesem Weg eine Kostenreduzierung stattfinden.

Stadtrat Schidlmeier teilt mit, dass er damals bei der Eröffnung der Einrichtung dabei gewesen sei. Man hatte sich gefreut, solch eine schöne Einrichtung geschaffen zu haben. Umso erschreckender sei es, wenn man sehe, wie es dort nun zugehe. Er stimmt Stadträtin Segerer zu, dass die Sicherheit für alle, egal ob Mitarbeiter oder Bewohner,

unerlässlich sei und dringend Handlungsbedarf bestehe. Dass in dem ein oder anderen Fall auch eine Grundrechtskollision vorhanden sei, könne man wohl nicht vermeiden. Man müsse sich immer überlegen, wo das Selbstbestimmungsrecht anfangen und wo es aufhören. Aber das sei eine Diskussion, die man endlos führen könne. Es seien bedauernswerte Menschen, die in der Unterkunft „Am Franziskanerwasser“ leben. Die Bilder hätten dies eindringlich gezeigt, sodass ein Sicherheitsdienst unbedingt benötigt werde. Die CSU-Stadtratsfraktion plädiere für eine Evaluation der Entwicklung nach einem Jahr. Vielleicht würden dann die Polizeieinsätze, Gewalttaten und Sachbeschädigungen weniger werden. Möglicherweise könne man dann mit einer geringeren Personalpräsenz auskommen.

Hinsichtlich der Besetzungstärke der Security teilt Frau Nehir mit, dass in weitaus harmloseren Settings wie zum Beispiel der damaligen Zeltunterkunft für Geflüchtete in Gerolfing, die Sicherheitskräfte grundsätzlich nicht alleine arbeiten würden. Keine Firma würde sich bereit erklären, in solch einer Unterkunft nachts nur mit einer Person tätig zu sein. Wenn etwas passiere, müsse einer vor Ort sein und der andere zum Beispiel die Polizei oder den Rettungsdienst alarmieren oder man benötige mehrere Personen, um der schwierigen Person Herr zu werden. Der Kompromiss sei, dass tagsüber immer ein Mitarbeiter der Verwaltung anwesend sei und damit nur eine Sicherheitskraft benötigt werde. Nach Dienstschluss müssten es dann zwei Securitys sein. Die Kosten seien hoch. Allerdings habe man sich dies auch sehr gut überlegt.

Stadträtin Krumwiede merkt an, dass sie die Bilder, die in der Präsentation gezeigt worden seien, nicht gebraucht hätte. Natürlich würden diese die Situation vor Ort nochmal sehr veranschaulichen, jedoch könnten sich alle vorstellen, wie es dort zugehe, meint sie. Selbst wenn die Personen auf den Fotos unkenntlich gemacht wurden und ihr Einverständnis gegeben hätten, verletze es die Intimsphäre und führe gleichzeitig zu einer Stigmatisierung der dort Untergebrachten. Eines der Grundprobleme sei, dass sich dort überhaupt so viele Personen mit unbehandelten psychischen Erkrankungen befänden. Für diese sei die Unterkunft der falsche Ort. Auch sie ist der Meinung, dass dringend für den Schutz der Bewohner vor sich selbst, aber auch dem Personal gegenüber, gesorgt werden müsse. Sie wirft die Frage auf, ob die Sicherheitskräfte entsprechend geschult seien, um beispielsweise mit Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen umgehen zu können. Sie schlägt vor, die Bewohner zuvor zu informieren und die Sicherheitskräfte vorzustellen, damit schon mal eine Vertrauensbasis aufgebaut und auch signalisiert werden könne, dass dort angepasst werde.

Frau Prokop geht auf die Frage ihrer Vorrednerin ein, warum die Unterbringung von Personen mit psychischen Erkrankungen in den letzten Jahren so zugenommen habe. Es sei bekannt, dass generell psychische Erkrankungen in der Gesamtbevölkerung zugenommen hätten. Die Psychiatrien seien überlastet und würden die Menschen deswegen relativ zeitig wieder entlassen. Stationäre Einrichtungen gibt es zwar auch in Ingolstadt. Doch dort würden gewisse Regeln gelten. Wenn sich die Menschen nicht an deren Regeln halten oder nicht mitwirken würden, würden sie relativ schnell entlassen werden. Die Unterkunft Am Franziskanerwasser sei für sie das letzte Auffangbecken. Wer sich nicht behandeln lassen wolle, der müsse sich auch nicht behandeln lassen. Das Recht der Selbstbestimmung wiege sehr schwer.

Wenn man für die Security ausschreibe, würden in der Ausschreibung selbstverständlich gewisse Standards erwähnt werden, informiert Frau Nehir. Man werde sehr darauf achten, Personal zu bekommen, das auch deeskalieren könne. Die Sicherheitskräfte könnten auch geschult und ihnen die Krankheitsbilder und sogar einzelne Fälle nähergebracht werden. Man wünsche sich ein überschaubares Team von ca. fünf bis sechs Personen, das sich untereinander verstehe, damit nicht jeden Tag eine andere Securitykraft kommt. Das Team solle den Bewohnern auf jeden Fall vorgestellt werden, versichert Frau Nehir. Sie würden auch darüber informiert werden, was die Sicherheitskräfte dort machen und aus welchem Grund, damit sie dies auch als Chance sehen und sie als Ansprechpartner nutzen können.

Den ein oder anderen Bewohner dürfte die Anwesenheit der Security gerade nachts sicher beruhigen.

Stadtrat Over teilt mit, dass er die Bilder in der Präsentation nicht benötigt hätte, da er sich über die Zustände vor Ort im Klaren sei. Er sei Mitglied der Stadtgesellschaft und des Stadtrats und achte sehr auf eine Gesellschaft, die sich um diese Menschen kümmert. Er wirft die Frage auf, wie die Polizei oder die Gerichte auf die erstatteten Anzeigen reagieren würden. Stadtrat Over appelliert, dass die Mitarbeiter bzw. später der Sicherheitsdienst, die Geschädigten dringend dazu anhalten, Anzeige zu erstatten. Nur wenn Anzeige erstattet werde, könne das Folge für den Täter haben. Es sei auch ein Signal für die Bewohner, dass die Gesellschaft handle. Des Weiteren möchte er wissen, was die Sicherheitsberatung, die unter anderem dazu geraten habe, einen Sicherheitsdienst einzuführen, noch empfohlen habe. Er kenne aus seiner Dienstzeit und den Einsätzen in anderen Einrichtungen in der Stadt, dass der Sicherheitsdienst oftmals ein Teil des Problems gewesen sei, erklärt er und rät dringend dazu, bei der Ausschreibung bzw. der Auswahl der Security hohe Maßstäbe gefordert werden. Das sich das möglicherweise in den Kosten niederschlägt, müsse man akzeptieren.

Wenn man einen Übergriff mitbekomme, werde den Bewohnern empfohlen bzw. fast dazu gedrängt Anzeige zu erstatten, antwortet Frau Prokop. Viele würden es trotzdem nicht tun. Auch wenn die Mitarbeiter belästigt, beleidigt, bedroht, geschubst oder bespuckt werden, erstatte man Anzeige über das Rechtsamt. In der Regel wird diese jedoch eingestellt und es habe keinerlei Konsequenzen.

Es seien Täter mit Bewährungsstrafen, weswegen er sich nicht vorstellen könne, wenn Straftaten in der Qualität dazukämen, untätig zu bleiben, so Stadtrat Over. In solchen Fällen müsse etwas unternommen werden.

Die Person, die schon ein Hausverbot und 2017 eine Frau totgeschlagen habe, hatte 35 offene Verfahren, antwortet Frau Prokop an ihren Vorredner.

Bei der Sicherheitsberatung seien ein Sicherheitsdienst, ein Büro mit Fluchtweg und keine Alleinarbeit bei schwierigem Klientel empfohlen worden, informiert Frau Nehir. Zweiteres setze man bereits um. Man sei gerade dabei, ein Erdgeschossapartment zu einem Beratungsbüro umzurüsten. Natürlich müsse man manchmal die Apartments betreten, um nach dem Rechten zu sehen. Wenn allerdings ein Gespräch geplant werde, könnten die Leute in das Büro kommen. Dort gebe es auch einen Fluchtweg.

Der Stadtrat hatte glücklicherweise entschieden, dass man beim Bau von Schulen und Kindergärten künftig kriminalpräventive Maßnahmen in der Planung ergreifen müsse, meint Stadtrat Over. Er hätte sich gewünscht, dass diese Beratung auch bauliche Umbaumaßnahmen, beispielsweise gegen Vandalismus, empfohlen hätte. Oftmals seien solche Einrichtungen nicht unter kriminalpräventiven Ausnahmen gestaltet worden. Es sei erwiesen, dass ähnliche Einrichtungen hinsichtlich des Vandalismus bis zu 30 Prozent weniger Auffälligkeiten hätten.

Stadtrat Werner weist auf die Würde der Bewohner in der Unterkunft am Franziskanerwasser hin. Das seien auch Menschen und zum Großteil kranke Menschen, bei denen sich nach einer Anzeige die Frage stelle, ob diese überhaupt schuldfähig seien, sodass man mit den Mitteln des Rechtsstaates wohl nicht weiterkommen werde. Die Summe von 415.000 Euro findet die SPD-Stadtratsfraktion auch hoch, aber unumgänglich. Es habe sich klar gezeigt, dass es zu weniger Vorfällen komme, wenn Personal im Haus sei. Die Bewohner würden sicherlich Respekt vor dem Sicherheitsdienst haben. Allerdings müsse der Sicherheitsdienst sorgfältig ausgewählt werden. Man habe gewisse Erwartungen an die Qualität der Security, weil im ANKER-Zentrum bereits die ein oder andere Securitykraft Teil des Problems und nicht der Lösung gewesen sei. Entsprechende Schulungen sollten den Sicherheitskräften

unbedingt gewährt werden. Auch Kontinuität wäre gut, sodass die Bewohner von Anfang miteinbezogen werden, findet er. Das Vorstellen der Security-Kräfte für die Bewohner sei wichtig. Einige dort Wohnende hätten jedoch auch schon geäußert, dass sie dort alles hätten, was sie brauchen und sich wohlfühlen würden. Dies seien positive Aspekte, die man ebenso herausstellen müsse. Aber gerade die „normalen Bewohner“ müssten deswegen auch geschützt werden.

Stadträtin Segerer bezieht sich auf den Wortbeitrag von Stadtrat Over. Aus ihrer eigenen beruflichen Erfahrung heraus wisse sie, dass Deeskalationsschulungen unabdingbar seien, gerade wenn man wisse, dass manche Securitykräfte ohne das erforderliche Feingefühl auftreten würden. Genauso wichtig sei es, weil die psychischen Erkrankungen und deren Erscheinungsformen so breit gestreut seien, diese durch Schulungen etc. den Securitykräften näher zu bringen. Dort könne man die Anzeichen lernen und dies zuordnen. In der Regel reiche es auch nicht, eine Schulung zu machen, sondern diese wie beim Deeskalationstraining immer wieder zu wiederholen, damit man auch auf Stand bleibe. Dies sei unabdingbar. Sonst hole man sich möglicherweise noch ein Problem mehr in die Unterkunft. Lieber sollte nochmal investiert werden. Es gebe genügend Leute, die in der Psychiatrie arbeiten, diese Schulungen anbieten würden und eine gute Unterstützung seien.

Stadtrat Niedermeier stellt den Geschäftsordnungsantrag, die Rednerliste zu schließen.

Diejenigen, die in der Gesellschaft Gesetz, Recht und Fürsorge durchsetzen würden, hätten oft einen schweren Stand, meint Stadtrat Dr. Kern. Das sei im Einsatz des Rettungsdienstes, der Feuerwehr, der Polizei, aber auch bei den Kollegen der Stadtverwaltung, die vor Ort einen mutigen und guten Job tun würden. Bei den Bewohnern der Unterkunft handle es sich oft um Menschen, die dort ihre letzte Station finden würden. Die Evaluierung sei in dem Antrag nach drei Jahren vorgesehen. Die CSU-Stadtratsfraktion bittet, bereits nach einem Jahr zu evaluieren.

Dies seien erschütternde Bilder gewesen, findet Stadtrat Ettinger. Er stimmt der Idee seines Vorredners hinsichtlich des Evaluierungszeitraums von einem Jahr zu. Er bittet, das Thema zur Beratung in die Fraktionen zu geben.

Abstimmung über den Antrag, die Beschlussvorlage zur Beratung zurück in die Fraktionen zu geben:

Mit 6 : 5 Stimmen:

Der Antrag der Verwaltung wird zur Beratung zurück in die Fraktionen gegeben.